

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Roland Hanke Immobilien
Finanzierung & Vermittlung
Enzianweg 5

38239 Salzgitter

1. Unsere Mitteilungen sind vertraulich und nur für den Auftraggeber bestimmt. Eine Weiterleitung an Dritte ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet. Gibt der Auftraggeber sie ohne Zustimmung weiter, hat er die vereinbarte Provision zu zahlen, falls der Dritte den Vertrag abschließt.
2. Für unrichtige Angaben haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren in zwei Jahren von deren Entstehung an, spätestens in zwei Jahren nach Beendigung des Auftrages.
3. Entgeltliche Tätigkeit auch für den anderen Teil ist ausdrücklich gestattet.
4. Roland Hanke Immobilien Finanzierung & Vermittlung ist berechtigt weitere Makler bei der Bearbeitung des Auftrages einzuschalten.
5. Mit Abschluss des nachgewiesenen oder vermittelten Vertrages wird die Provision fällig und zahlbar. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, hat er Verzugszinsen in Höhe von 5,00 % zu zahlen.
6. Ist die Höhe der Provision nicht vereinbart, so gilt die am Ort des Angebotes übliche Provision. Die Höhe der Provision errechnet sich prozentual aus dem gesamten Wirtschaftswert der nachgewiesenen oder vermittelten Verträge. Sie beträgt mindestens 3,00 % zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
7. Die Provisionsabrechnung erfolgt aufgrund des nachgewiesenen oder vermittelten Vertrages. Wird kein Vertrag vorgelegt, erfolgt die Berechnung nach den Werten des Angebotes bzw. des Maklervertrages.
8. Ist dem Auftraggeber die Ihm nachgewiesene Vertragsangelegenheit bereits bekannt, hat er dies unverzüglich der Immobilien und Finanzierungsvermittlung Roland Hanke mitzuteilen und zu beweisen. Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet mitzuteilen, ob bzw. wann und mit wem der beabsichtigte Vertrag zustande kam und welcher Kaufpreis, Miet – oder Pachtzins erzielt worden ist. Der Vertrag ist unmittelbar nach Vertragsabschluss vorzulegen.
9. Mündlich getroffene Nebenabreden bedürfen zur rechtlichen Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Immobilien und Finanzierungsvermittlung Roland Hanke
10. Abdingung und Nichtigkeit einzelner Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen nicht.
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Salzgitter, soweit dies durch Parteivereinbarung gesetzlich zulässig ist.